

An die Eltern von unseren Muslimischen Schüler/innen

Oberentfelden, 05. Februar 2025

Umgang mit Ramadan an der Schule Entfelden

Geschätzte Eltern unserer Muslimischen Schüler/innen

Wir wünschen Ihnen einen guten Ramadan. Muslim/innen sind ab der Pubertät zum Fasten angehalten und zu einem **verantwortungsvollen Umgang mit dem Fastengebot** aufgerufen.

Die Schule hat eine Fürsorgepflicht für die ganze Schulgemeinschaft und muss das Gesamtinteresse der Schule wahren. Die Schule zeigt Verständnis, wenn Lernende während des Ramadans fasten möchten, aber: Wir behandeln alle Lernenden gleich.

Wir respektieren persönliche Entscheide zum Fasten. **Diese dürfen aber den Schulbetrieb und insbesondere den Sportunterricht nicht beeinträchtigen.**

Wir behandeln während des Ramadans fastende Lernende rücksichtsvoll, sie sind aber weiterhin zur Teilnahme am regulären Unterricht (Prüfungen, Sportunterricht inklusive Schwimmen) verpflichtet. Laut dem Diyanet-Fatwa (Amt für religiöse Angelegenheiten der Türkei) darf man während des Fastens schwimmen, wobei man dafür sorgen muss, dass man kein Wasser schluckt. Schulische Leistung, Integration und Gesundheit haben Vorrang vor dem Gebet. Sie finden diesbezüglich diverse Bundesgerichtsentscheide. Lernende können das Fasten brechen, falls sie den Schulalltag nicht anders bewältigen und können allenfalls Fastentage nachholen. Dies ist aber ein persönlicher Entscheid, den wir nicht einfordern.

Wir danken Ihnen für Ihre Gespräche mit Ihren Jugendlichen und für Ihr Verständnis, dass wir alle Lernenden gleich behandeln müssen.

Freundliche Grüsse

Kreisschule Entfelden
Schulleitung